
HALBTAGESSEMINAR

DATENSCHUTZREVISION: WAS BEDEUTET DAS REVIDIERTE DSG FÜR UNTERNEHMEN IN DER SCHWEIZ

DATENSCHUTZREVISION

Die Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes und seiner Verordnungen steht kurz vor Abschluss: Wann tritt das revidierte DSG in Kraft? Welche Änderungen bringt das revidierte DSG für Unternehmen in der Schweiz mit sich? Welche Unterschiede bestehen zwischen der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem revidierten Schweizer DSG? Wie sollen Unternehmen die Anforderungen des revidierten Datenschutzgesetzes umsetzen?

ZIELE

Die Teilnehmenden verstehen die wichtigsten Änderungen, welche das revidierte Schweizer Datenschutzgesetz für Unternehmen mit sich bringt, kennen die Unterschiede des revidierten Datenschutzgesetzes zur EU-Datenschutzgrundverordnung und wissen, wie die gestiegenen Anforderungen aus dem revidierten Datenschutzgesetz umgesetzt werden können.

IHR NUTZEN EINER TEILNAHME

Die Teilnehmenden erarbeiten sich Wissen in Bezug auf die Auswirkungen und Handlungsvorgaben für die Umsetzung des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes. Sie kennen die Unterschiede zur EU-Datenschutzgrundverordnung.

ANMELDE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



→ Reto Fanger
Dr. iur., Rechtsanwalt
ADVOKATUR FANGER

Webinar



Dienstag, 8. März 2022
8.30 bis 12.00 Uhr



CHF 370.– exkl. MWST (Nichtmitglieder)
CHF 320.– exkl. MWST (Mitglieder
TREUHAND|SUISSE)



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung
unter www.sts.edu

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Reglementen von TREUHAND|SUISSE ausstellen kann, ist das Webinar mit einem E-Testing abzuschliessen.

Die Teilnehmerzahlen sind beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen und Bestellungen gelten als definitiv. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die aufgeführten Gebühren zu bezahlen und die Kostenfolgen bei Abmeldung oder Nichterscheinen zu akzeptieren.

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Die STS behält sich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung von Lehrgängen, Studiengängen, Seminaren, Tagungen oder Zertifikatskursen aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diese bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.



STS Schweizerische Treuhänder Schule
Josefstrasse 53, 8005 Zürich
Telefon 043 333 36 66, Fax 043 333 36 67
info@sts.edu
www.sts.edu

Eine Institution von TREUHAND | SUISSE

TREUHAND | SUISSE



MEHR ALS 35 JAHRE BILDUNGSKOMPETENZ